

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsbedingungen

§1 Leistungsinhalt und -umfang, wesentliche Merkmale der Dienstleistung gemäß §312c I Nr. 1 BGB i.V. mit der Informationspflichtenverordnung

### 1.1. Herausgeber

Der Herausgeber des Börsenbriefes Alphasignale Börsenbrief ist die SH Smart Media Sascha Hunsicker, Friedrich – Kreuz – Ring 32, 76829 Landau

### 1.2. Zielsetzung

Die Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief verstehen sich als Ideengeber für Anleger, die zur Steigerung ihrer Rendite nach profitablen Anlagemöglichkeiten suchen.

### 1.3. Inhaltsschwerpunkte

Die Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief sind Services, die sich mit deutschen sowie internationalen Aktien, ETF, Fonds, Zertifikaten und Optionsscheinen beschäftigen. Sie sind nicht auf feste Erscheinungstermine festgelegt. Ein Anspruch auf besondere Inhalte oder einen bestimmten Umfang der Services besteht nicht.

### 1.4. Persönliche Meinungswiedergabe

Alle übermittelten bzw. bereitgestellten Informationen von Börsenbrief Alphasignale geben lediglich die persönliche Meinung des Autors wieder und stellen damit insbesondere keinerlei Anlageberatung oder Aufforderung zum Kauf der genannten Wertpapiere dar.

### 1.5. Aufklärung

Die Services von Alphasignale Börsenbrief erfüllen keine Aufklärungsfunktion. Wer aufgrund der Infos Wertpapierkäufe aller Art tätigt, erklärt damit, über die speziellen Risiken und Funktionsweisen dieser Anlageform hinreichend informiert zu sein.

### 1.6. Spezielle Risiken für Leerverkäufe

Insbesondere für den Umgang mit Leerverkäufen übernehme ich keine Garantie. Es sei darauf hingewiesen, dass bei falschem Umgang mit diesem Instrument theoretisch Verluste in unbegrenzter Höhe entstehen können.

### 1.7. Haftungsausschluss

Sämtliche Infos der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief stellen keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf oder eine sonstige Beratungsleistung dar. Eine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen aus diesen Vorschlägen ist somit ausgeschlossen. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann nicht übernommen werden.

### 1.8. Leistungsänderungen

Die SH Smart Media behält sich das Recht vor, das Informationsangebot der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern.

§2 Entgelt/Fälligkeit, Preis, Einzelheiten der Zahlung gemäß §312c I Nr. 1 BGB i.V. mit §1 I Informationspflichtenverordnung

#### 2.1. Abonnementbezug

Die Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief können ausschließlich im Abonnement bezogen werden.

#### 2.2. Auflage und Preise

Die in einem Kalenderjahr erscheinenden Ausgaben, Preise und Laufzeiten sind jeweils den AGB der einzelnen Börsenbriefe bzw Pakete zu entnehmen.

Der Abschluss eines Abonnements ist jederzeit möglich.

#### 2.3. Fälligkeit und Vorauszahlung

Den monatlichen, halbjährlichen bzw. jährlichen Bezugspreis zahlt der Abonnent vollständig im Voraus an SH Smart Media. Der Bezugspreis wird in voller Höhe am Tage des Abschlusses des Abonnementvertrages fällig.

#### 2.4. Lastschriftverfahren

Die vorgesehene Zahlungsmethode des Bezugspreises ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Der Zahlungspflichtige hat nach erfolgtem Einzug des Bezugspreises 8 Wochen lang das Recht, die Lastschrift zurückzugeben. Wird eine SEPA-Lastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand zurückgerufen, kann die SH Smart Media jedoch vom Abonnenten den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen. Unbetroffen von einer Lastschriftzurückgabe ist die Kündigung des Abonnementvertrages als solcher. Die SH Smart Media hat das Recht den Abonnementvertrag bei Widerruf der Einzugsermächtigung zu kündigen.

### §3 Preiserhöhungen

#### 3.1. Anpassungsmöglichkeiten

Sascha Hunsicker kann den Bezugspreis der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief aufgrund von Umständen, die sich auf die Kosten der Informationsbereitstellung im Rahmen des Abonnements auswirken, anpassen, soweit diese Veränderungen unabhängig vom Willen von Alphasignale Börsenbrief eintreten.

#### 3.2. Kündigungsrecht im Rahmen der Preisanpassung

Sascha Hunsicker behält sich vor, den Bezugspreis in angemessenem Umfang zu ändern. In diesem Fall besteht für den Abonnenten das Recht zur außerordentlichen Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen ab Bekanntgabe der geplanten Änderung zum Ende des auf die Bekanntgabe folgenden Bezugszeitraums, falls die Preisanpassung zu einer Erhöhung der Abonnementgebühr führt.

### §4 Vertragsdauer, Widerruf und Rücktritt

Vertragsdauer/Rücktritt, Mindestlaufzeit gemäß §312c I Nr. 1 BGB i.V. mit §1 I

Informationspflichtenverordnung, Kündigungsbedingungen sind gemäß §312 d BGB hervorgehoben

#### 4.1. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zahlungseingang. Ein bestehendes Abonnement verlängert sich automatisch um die gleiche Laufzeit, falls nicht spätestens bis 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements die Kündigung erfolgt.

Probeabonnements laufen automatisch nach der genannten Dauer aus.

#### 4.2. Kündigung

Die Kündigung hat vorzugsweise schriftlich per E-Mail an [info@alphasignale-boersenbrief.de](mailto:info@alphasignale-boersenbrief.de) zu erfolgen. Möglich ist auch die Nutzung der folgenden Postadresse des Herausgebers: SH Smart Media Sascha Hunsicker, Friedrich – Kreutz – Ring 32, 76829 Landau.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung genügt ihre fristgerechte Absendung, wobei jedoch der Zugang bei der SH Smart Media ausschlaggebend ist. Im Zweifel liegt die Beweispflicht hier beim Abonnenten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen nach Maßgabe der sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund seitens Sascha Hunsicker gilt insbesondere die Einstellung des Börsenbriefes sowie die Verletzung der nachfolgend unter Ziffer 5 genannten Pflichten.

#### 4.3. Vorzeitige Kündigung

Es besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung seitens des Abonnenten ohne Nennung von Gründen. Es ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten. Für jeden ausstehenden Abomonat werden 1/12 des Abopreises zurückvergütet.

### §5 Sonstige Pflichten des Abonnenten

#### 5.1. Informationsweitergabe

Der Abonnent ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SH Smart Media, die Informationen insgesamt oder einzelne Informationen daraus an Dritte weiterzugeben, zur Nutzung zu überlassen, in sonstiger Weise zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, die Börsenbriefe bzw. die Pakete Alphasignale Börsenbrief und die darin enthaltenen Informationen nur für eigene Zwecke zu nutzen. Das Abonnement ist nicht übertragbar. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie Rechte aus Warenzeichen und geistigem Eigentum, stehen im Verhältnis zum Abonnenten ausschließlich dem Börsenbrief Alphasignale Börsenbrief oder ansonsten nach dem Gesetz Berechtigten zu.

#### 5.2. Personenstandsänderungen

Der Abonnent ist verpflichtet, sämtliche für die Registrierung anzugebenden Daten wahr, genau, aktuell und vollständig anzugeben. Nach Vertragsabschluss eingetretene Veränderungen der Anschrift und/oder gegebenenfalls der Bankverbindung sind dem Börsenbrief Alphasignale Börsenbrief unverzüglich mitzuteilen.

#### 5.3. Empfangsvoraussetzungen

Um das Angebot der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief empfangen und

nutzen zu können, muss der Kunde für die notwendigen Systemvoraussetzungen und deren Betrieb auf eigene Kosten sorgen.

§6 Leistungsstörungen/Haftungen/Gewährleistungsbedingungen sind gemäß §312 c III BGB hervorgehoben

#### 6.1. Leistungsstörungen

Kann der Börsenbrief Alphasignale Börsenbrief aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen – weder eigenem noch vom Abonnenten – zu vertretenden Umständen oder wegen einer technischen Störung dem Abonnenten die geschuldeten Informationen überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so gilt folgendes: Wird die Unterbrechung innerhalb von 30 Kalendertagen behoben und ist die Vertragserfüllung anschließend auch weiterhin grundsätzlich noch möglich, so haftet der Börsenbrief Alphasignale Börsenbrief für den Ausfall der Information und daraus resultierende Schäden nicht. Dauert die Unterbrechung länger als 30 Tage an, so ruht ab dem darauffolgenden Tag die Pflicht zur Zahlung der Abonnementgebühren durch den Abonnenten und die Pflicht zur Lieferung der Information durch den Börsenbrief Alphasignale Börsenbrief bis zu ihrer Behebung. Die SH Smart Media ist insbesondere berechtigt, ihren Dienst für Wartungsarbeiten o.a. zu unterbrechen, solange die Vertragserfüllung dadurch nicht grundsätzlich gefährdet wird.

#### 6.2. Haftungsausschluss

Die Haftung der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief bezüglich sämtlicher vertraglicher Pflichten aus diesem Vertrag wird auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten, sowie auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Services von Alphasignale Börsenbrief oder seine Erfüllungsgehilfen beschränkt. Auch nachfolgend vorgenommene Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten seitens Alphasignale Börsenbrief, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Alphasignale Börsenbrief oder dessen Erfüllungsgehilfen. Für Folgeschäden wird die Haftung darüber hinaus auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Die Börsenbrief und Pakete von Alphasignale Börsenbrief haften nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er die von den Börsenbriefen oder Paketen von Alphasignale Börsenbrief zur Verfügung gestellten Informationen zur Grundlage eigener Anlageentscheidungen macht. Die Leistung der Börsenbriefe und Pakete von Alphasignale Börsenbrief bestehen nicht in einer Anlageberatung, sondern ausschließlich in dem unter in §1.1. beschriebenen Inhalt und Umfang. Alphasignale Börsenbrief haftet weder für die Richtigkeit noch Vollständigkeit der mitgeteilten/bereitgestellten Informationen, noch für Schäden des Abonnenten, die daraus entstehen, dass dieser auf die Richtigkeit der Information im weitesten Sinne vertraut.

#### 6.3. Verjährung

Vertragliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren nach drei Jahren, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen.

#### 6.4. Keine Inhaltskontrolle

Alphasignale Börsenbrief übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalte auf z.B. Internetseiten anderer Anbieter, auf die in den Services von Börsenbrief Alphasignale

Börsenbrief mittels Link verwiesen wurde. Diese Inhalte unterliegen allein der Haftung und Verantwortung des entsprechenden Fremdanbieters.

#### 6.5. Gesetzliche Regelung

Die Haftung für Vertragsverletzungen richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

### §7 Sonstiges

#### 7.1. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Abonnementvertrages oder der AGB dieser Bestimmungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich statt dessen zur Vereinbarung einer Ersatzregelung, welche der ungültigen in gesetzlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise möglichst am nächsten kommt.

#### 7.2. Rechtsverzicht

Die Nichtgeltendmachung einzelner in diesem Vertrag enthaltener Rechte führt nicht zum Verzicht auf diese Rechte, sondern der jeweils Berechtigte bleibt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit zur künftigen Geltendmachung berechtigt.

#### 7.3. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen des Abonnements bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit immer der Schriftform. Änderungen der AGB sind dem Abonnenten vorweg schriftlich bekanntzugeben. Widerspricht der Abonnent den Änderungen nicht binnen 4 Wochen, gilt seine Zustimmung dazu als erteilt. Der Abonnent wird darauf vor Beginn der Widerspruchsfrist ausdrücklich hingewiesen.

#### 7.4. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Landau, wenn eine Streitigkeit von Sascha Hunsicker mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen zu entscheiden ist. Dies gilt nicht, sofern durch Gesetz zwingend ein anderer Gerichtsstand bestimmt ist.

### §8 Ladungsfähige Anschrift

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmers, Hervorhebung gemäß §312d I S. 2 BGB

SH Smart Media  
Sascha Hunsicker  
Friedrich – Kreutz – Ring 32  
76829 Landau